

14.09.21**Antrag****des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und
den Rat
Eine Unternehmensbesteuerung für das 21. Jahrhundert
COM(2021) 251 final**

Punkt 21 der 1008. Sitzung des Bundesrates am 17. September 2021

Der Bundesrat möge gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung nehmen:

1. Der Bundesrat nimmt die Vorschläge der Kommission zur Unternehmensbesteuerung für das 21. Jahrhundert zur Kenntnis. Es handelt sich um ein Paket von Einzelmaßnahmen, die differenziert zu bewerten sind und teilweise über die Unternehmensbesteuerung hinausgehen. Sie könnten teilweise einen Verstoß gegen den Grundsatz der Subsidiarität darstellen.
2. Über die Unternehmensbesteuerung hinaus erwägt die Kommission in ihrer Mitteilung, in eine Diskussion über zukünftige Änderungen am Steuermix einzutreten. Der Bundesrat lehnt derartige Vorstöße in Bezug auf die nationale Zusammensetzung der Steuereinnahmen ab. Er weist auf die damit verbundenen Änderungen der Einnahmeverteilung zwischen den Gebietskörperschaften in Deutschland hin und erwartet insoweit eine frühzeitige Einbindung in Diskussionen.
3. Der Bundesrat begrüßt, dass die Kommission ihre Vorschläge zur Einführung einer Digitalabgabe als Eigenmittel zwischenzeitlich zurückgestellt hat. Vor dem Hintergrund der noch umzusetzenden OECD-Einigung auf das sogenannte Zwei-Säulen-Modell zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft ist die Einführung unabgestimmter neuer Digitalabgaben - sowohl auf nationaler wie auf europäischer Ebene - abzulehnen. Hinsichtlich der Umsetzung der OECD-

Einigung legt der Bundesrat besonderen Wert auf die Binnenmarktkompatibilität und die Minimierung des Verwaltungsaufwands sowie auf die Vermeidung von Nachteilen für die deutsche Wirtschaft und die Sicherung des Steueraufkommens für die öffentlichen Haushalte.

4. Der Bundesrat unterstützt die Bemühungen der Kommission gegen missbräuchliche Steuergestaltungen und unfairen Steuerwettbewerb. In diesem Zusammenhang plant die Kommission zeitnah einen Richtlinienentwurf zur Bekämpfung der missbräuchlichen Nutzung von sogenannten Briefkastenfirmen. Der Bundesrat weist darauf hin, dass dabei ein besonderes Augenmerk auf die Praktikabilität und Umsetzbarkeit der Regelungen zu legen ist. Das gilt insbesondere hinsichtlich der zu erwartenden Substanzprüfung für betroffene Gesellschaften, für die hinreichend klare, praktikable und rechtssichere Maßstäbe erforderlich sind.
5. Der Bundesrat begrüßt die von der Kommission angestrebte Förderung von Unternehmen und Investitionen. Der angedachte Abzug fiktiver Zahlungen für Eigenkapital ohne korrespondierende Besteuerung der Einnahmen könnte jedoch zu neuen Besteuerungslücken führen und die Ziele der Anti-Steuervermeidungsrichtlinie der EU insoweit konterkarieren. Ein solcher Ansatz würde zudem zu erheblichen Mindereinnahmen für die öffentlichen Haushalte führen.
6. Der Bundesrat begrüßt den von der Kommission angekündigten Ersatz des inzwischen aussichtslosen Richtlinienvorschlags für eine gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage durch einen neuen Ansatz. Das Ziel einer einheitlichen Bemessungsgrundlage sollte weiter verfolgt werden. Bei der Ausgestaltung der neuen Vorschläge für einen sogenannten BEFIT (Business in Europe: Framework for Income Taxation) bittet der Bundesrat jedoch darum, den mit dem neuen System verbundenen Bürokratieaufwand und die Auswirkungen der darin vorgesehenen formelhaften Gewinnaufteilung für die Steuereinnahmen in Deutschland zu begrenzen. Eine Einführung kommt frühestens nach erfolgreicher Umsetzung und Evaluierung der OECD-Einigung zur digitalisierten Wirtschaft in Betracht.

7. Die Kommission hat durch die Mitteilung „Eine Unternehmensbesteuerung für das 21. Jahrhundert“ ein Arbeitsprogramm angekündigt, welches das nationale Steuerrecht und den Steuervollzug der Mitgliedstaaten nachhaltig verändern würde. Die Länder sind für den Vollzug des geltenden Unternehmenssteuerrechts verantwortlich und verfügen daher über große Expertise im Bereich der Administration und der Folgenabschätzung von Reformvorhaben. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung sicherzustellen, dass die Länder im Vorfeld der internationalen Beratungen ausreichend eingebunden werden, so dass alle Erfahrungen und praktische Expertise in die deutsche Positionierung einfließen.